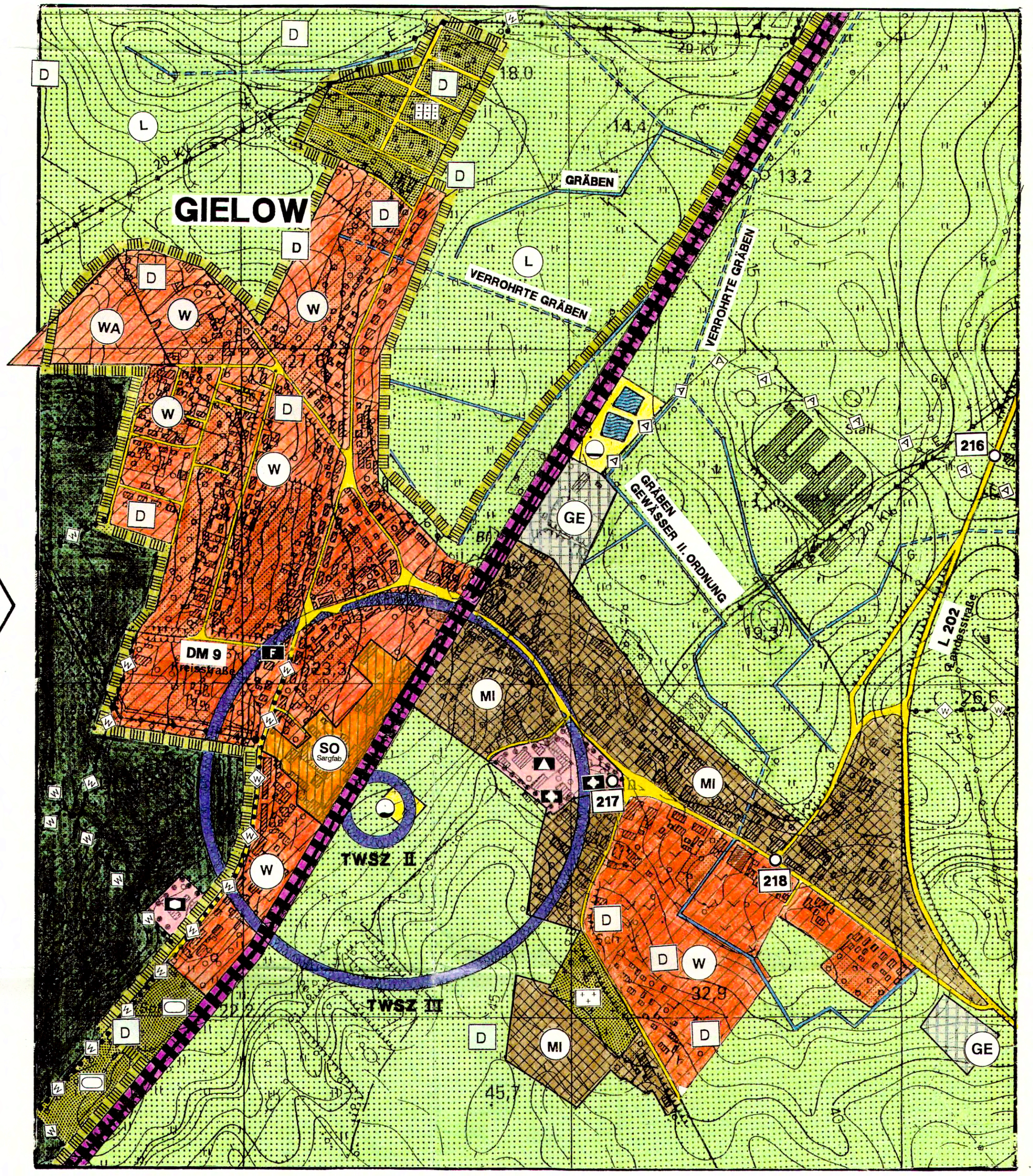
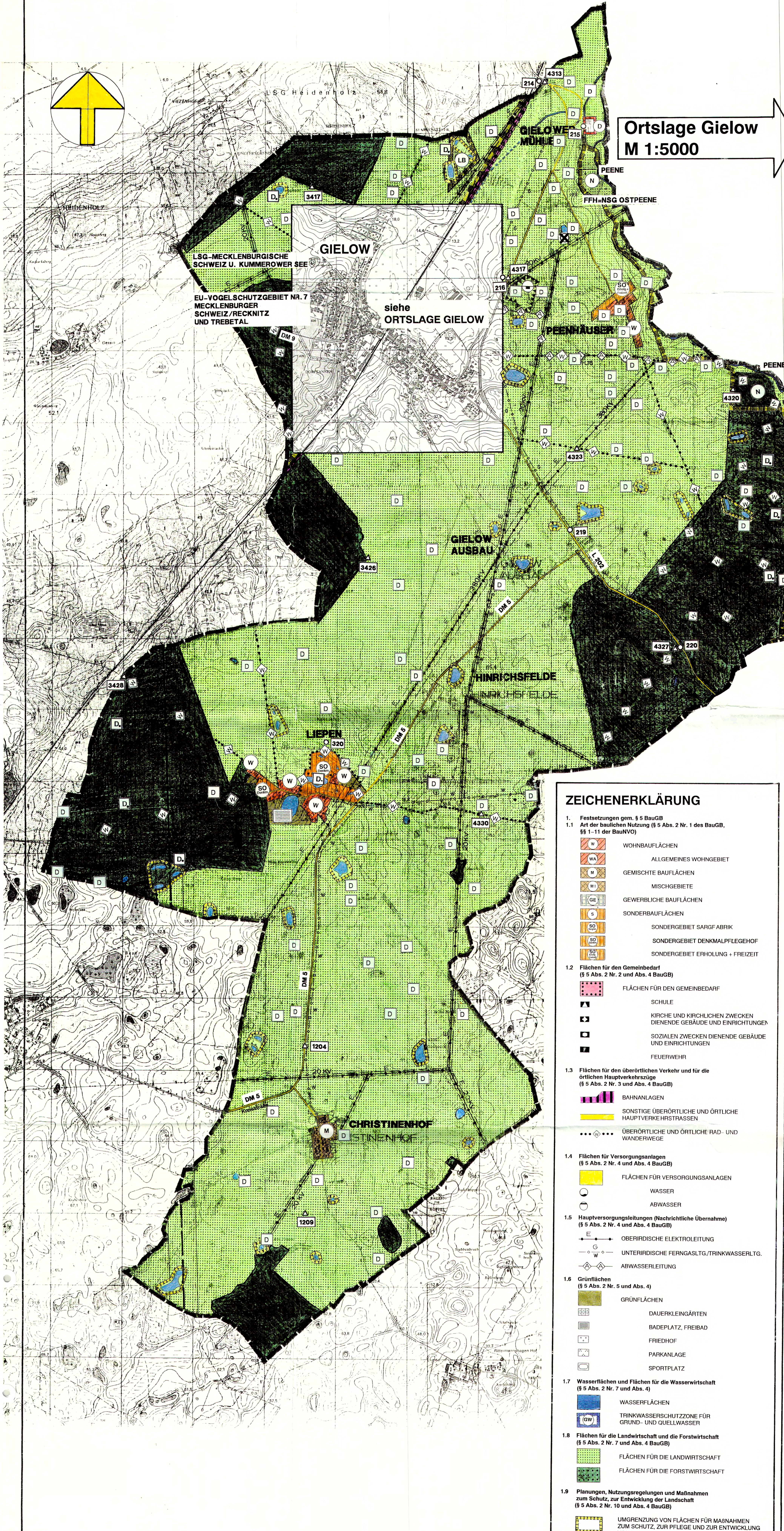
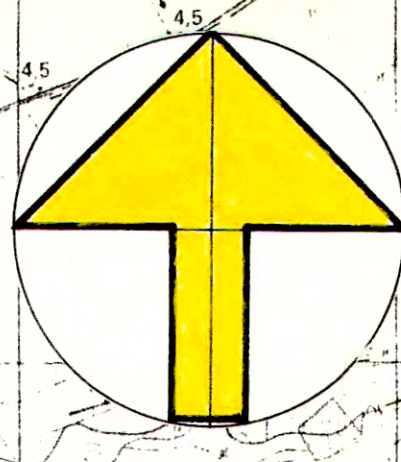


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DER GEMEINDE
GIELOW
M 1:10 000



RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1966
Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 27.08.1997 (BGBl. S. 2141) ab 2. Auslegung
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990, zuletzt geändert durch das Investitionsförderungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993
Planzeicherverordnung 1990 (PlanZV) vom 18.12.1990

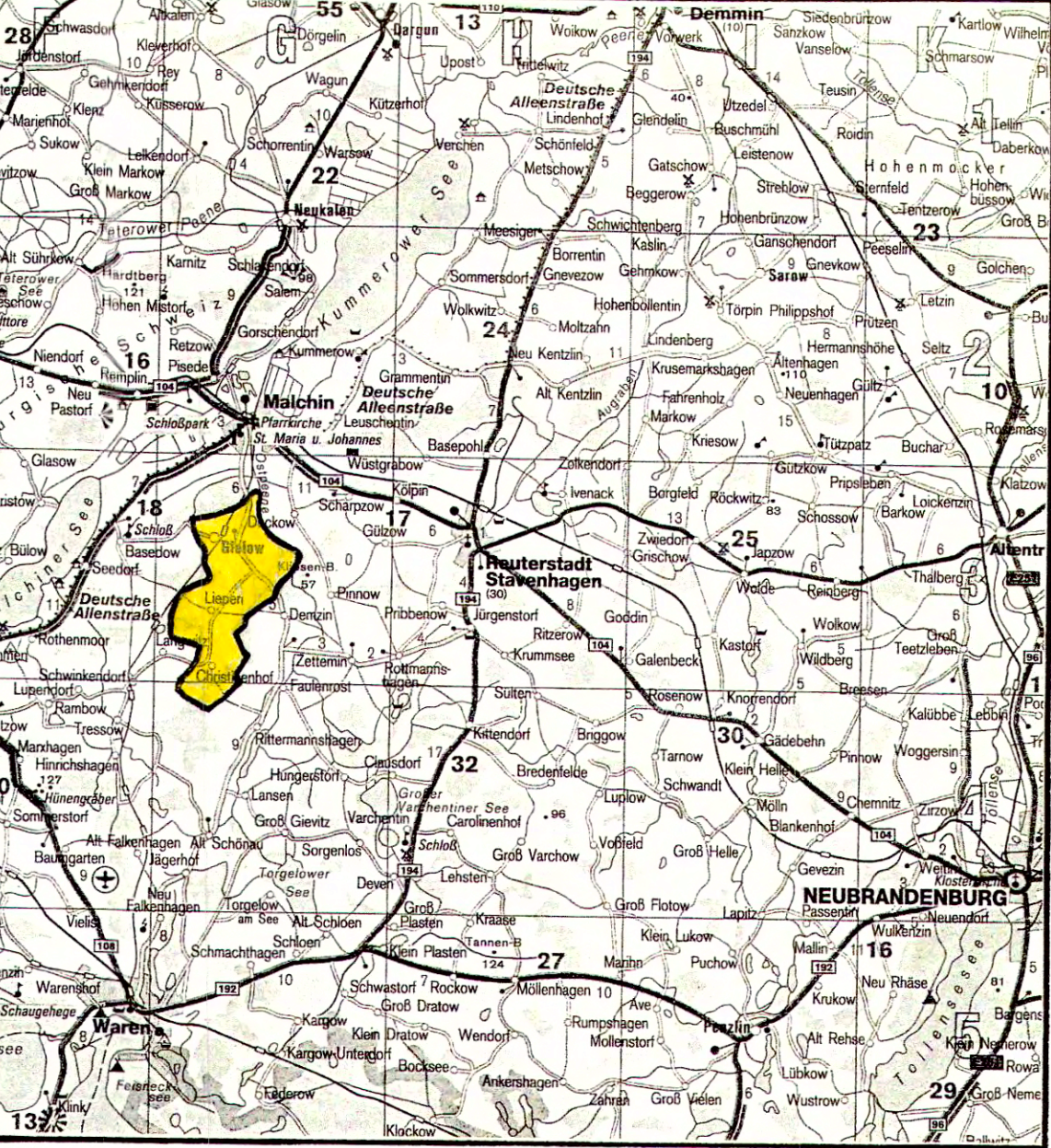
ZEICHENERKLÄRUNG

- Festsetzungen gem. § 5 BauGB
Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des BauGB, §§ 1-11 der BauNVO)
 - W: ALLGEMEINES WOHNGEbiet
 - WA: GEMISCHTE BAUFÄCHEN
 - M: MISCHEGEBIETE
 - GE: GEWERBLICHE BAUFÄCHEN
 - SO: SONDERBAUFÄCHEN
 - SOA: SONDERGEBIET SARGFABRIK
 - SOB: SONDERGEBIET DENKMALPFLEGEHOF
 - SOE: SONDERGEBIET ERHOLUNG + FREIZEIT
- Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)
 - FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
 - SCHULE
 - KIRCHE UND KIRCHLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
 - SOZIALEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
 - FEUERWEHR
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
 - BAHNANLAGEN
 - SONSTIGE ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSTRASSEN
 - ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE RAD- UND WANDERWEGE
- Flächen für Versorgungsanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
 - FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN
 - WASSER
 - ABWASSER
- Hauptversorgungsleitungen (Nichtrechtliche Übernahme) (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
 - OBERIRDISCHE ELEKTROLEITUNG
 - UNTERIRDISCHE FERGASLTG./TRINKWASSERLTG.
 - ABWASSERLEITUNG
- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4)
 - GRÜNFLÄCHEN
 - DAUERKLEINGÄRTEN
 - BADEPLATZ, FREIBAD
 - FRIEDHOF
 - PARKANLAGE
 - SPORTPLATZ
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4)
 - WASSERFLÄCHEN
 - TRINKWASSERSCHUTZZONE FÜR GRUND- UND QUELLWASSER
- Flächen für die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
 - FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
 - FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
- Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Entwicklung der Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
 - UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR ENTWICKLUNG UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

AUFSTELLUNGSVERFAHREN

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 12.12.1990. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Auslegung an den Bekanntmachungsstellen am 13.12.1990 erfolgt.
Gielow, 30.09.1992
Der Bürgermeister
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB bekannt gegeben.
Gielow, 10.02.1993
Der Bürgermeister
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 30.09.1992 durchgeführt worden.
Gielow, 30.09.1992
Der Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind am 30.09.1992 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Gielow, 30.09.1992
Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 08.12.1992 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Gielow, 30.09.1992
Der Bürgermeister
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 02.01.1993 bis 04.02.1993 während der Sprechzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 02.01.1993 im 'Machiner Generalanzeiger' und in den Schaukästen der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht worden.
Gielow, 30.09.1992
Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 29.05.1995 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Gielow, 30.09.1992
Der Bürgermeister

- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (ZfB) geändert worden. Dabei wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.
Gielow, 30.09.1992
Der Bürgermeister
- Der Flächennutzungsplan wurde am 29.05.1995 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum F-Plan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.05.1995 gebilligt.
Gielow, 30.09.1992
Der Bürgermeister
- Die Teilgenehmigung dieser Flächennutzungsplanung, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 14.02.1997 Az. VII 232a-512/111 62 020, die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 02.01.1993 im 'Machiner Generalanzeiger' und in den Schaukästen der Stadt Malchin und des Amtes Malchin Land bekannt gemacht.
Gielow, 30.09.1992
Der Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind am 30.09.1992 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Gielow, 30.09.1992
Der Bürgermeister
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 13.11.2000 bis 19.12.2000 während der Sprechzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 13.11.2000 im 'Machiner Generalanzeiger' und in den Schaukästen der Stadt Malchin und des Amtes Malchin Land bekannt gemacht.
Gielow, 30.09.1992
Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 30.09.1992 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Gielow, 30.09.1992
Der Bürgermeister
- Der Flächennutzungsplan wurde am 30.09.1992 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum F-Plan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.09.1992 gebilligt.
Gielow, 30.09.1992
Der Bürgermeister
- Die Genehmigung dieser Flächennutzungsplanung, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 14.02.1997 Az. VII 232a-512/111 62 020, die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 02.01.1993 im 'Machiner Generalanzeiger' und in den Schaukästen der Stadt Malchin und des Amtes Malchin Land bekannt gemacht.
Gielow, 30.09.1992
Der Bürgermeister
- Die Maßgaben, Auflagen und Hinweise wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.09.1992 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 14.02.1997 bestätigt.
Gielow, 30.09.1992
Der Bürgermeister
- Der Flächennutzungsplan, wird hiermit ausgefertigt.
Gielow, 30.09.1992
Der Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 30.09.1992 im 'Machiner Generalanzeiger' und in den Schaukästen der Stadt Malchin und des Amtes Malchin Land bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist am 30.09.1992 in Kraft getreten.
Gielow, 30.09.1992
Der Bürgermeister



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DER GEMEINDE
GIELOW

architekturbüro steinstraß 19 · 17139 MALCHIN
anke horn TEL. 0394-2225 87 · FAX 83 24 66

DATUM: 09.11.2006
23.03.2001 10.01.2002
MAßSTAB: 1:10 000